

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 49

Artikel: Unüberlegtheit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 7. Dezember.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Unüberlegtheit. — Gedanken eines Artillerieoffiziers zur Abstimmung über die Militärorganisation und den letzten Wiederholungskurs. — Die neuen Bestimmungen über die Heranbildung der Reserve-Offiziere in Frankreich. Optischer Signaldienst bei einem Infanteriebataillon. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Kommando-Uebertragungen. Ernennungen. Schweizerisches Berufsmusikkorps. — Ausland: Deutschland: Der Gesundheitszustand der Dienstpferde. — Frankreich: Beförderung der Reserve- und Territorialoffiziere. Ausstellung von Reitpferden. — England: Schiessversuche auf alte Kriegsschiffe. Territorialarmee. — Österreich-Ungarn: Pferdezuchtbeirat.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 13.

Unüberlegtheit.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass unter den Gefährdungen unsres neuen Wehrgesetzes die Furcht vor Misstimmung des Volkes obenan steht. Gesellt sich dazu Mangel an Verständnis, worauf es ankommt, dann muss die Arbeit, mit den verlangten Mitteln ein kriegsgenügendes Wehrwesen zu erschaffen, als eine hoffnungslose betrachtet werden.

Wohl wird kein verständiger Diener, der nur den Interessen seines Herrn dienen will, zwecklos dessen Unbehagen veranlassen. Unbeschadet seines steifen Rückens und auch seines Bewusstseins des Besser-Wissens und Besser-Könnens, muss er bei allem seinem Tun und Lassen daran denken, dass es unklug wäre, Wünsche und gewisse Eigentümlichkeiten und auch Schwächen seines Herrn nicht zu berücksichtigen. Nicht bloss rechnen muss er mit ihnen, sondern er muss ihnen auch freiwillig entgegenkommen und deren Berücksichtigung von vornherein in das Calcul seiner Massregeln zum Besten seines Herrn einsetzen. Alles das aber nur so weit, wie das Interesse der Sache seines Herrn es erlaubt; geht es auch nur um eines Haares Breite darüber hinaus, so handelt er pflichtwidrig.

Das ist der Standpunkt, von dem aus der Versuch betrachtet werden muss, den massgebenden Behörden zu imputieren, bei der Einführung des neuen Gesetzes die Bestimmungen desselben über die jährliche Abhaltung der Wiederholungskurse im ersten Jahre noch nicht auf jene Truppen

zur Anwendung zu bringen, die nach den Vorschriften des alten Gesetzes im Jahre 1907 geübt hatten. — Während in der mit Aufstellung der Vorschläge für die Einführung des neuen Gesetzes betrauten Kommission gar nicht an die Möglichkeit einer solchen Ausnahme vom klaren Wortlaut des Gesetzes gedacht wurde, wurde in die Welt herausgeschrieben, dass man als „sicher“ hinstellen dürfe, es werde beantragt, die Truppen, die 1907 geübt hatten, im Jahre 1908 nicht zum Wiederholungskurs einzuberufen.

Obschon ja der Bundesrat pflegt, sich von solcher Stimmungsmacherei nicht beeinflussen zu lassen und auch im vorliegenden Fall einfach verfügt hat, dass das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen mit 1. Januar 1908 voll und ganz, und ohne für irgend jemand Ausnahme zu machen, in Kraft zu treten habe, so muss doch auf diese Presskundgebung näher eingetreten werden.

Zweifelsohne war dieselbe ebensogut gemeint, wie sie in ihren Folgen verderblich ist, obschon sie keinen Einfluss auf die verantwortlichen Behörden ausübte. Der ihr zugrunde liegende Gedanke war wohl, dass wenn es aus was immer für Gründen nicht möglich sein sollte, das Gesetz mit dem Jahre 1908 ganz in Kraft zu setzen, dass man dann noch nicht die Erfüllung der durch das neue Gesetz dem Wehrmann auferlegten Pflichten von den Truppen jener Gegenden verlangen sollte, in denen sich am meisten Neinsager befunden hatten. Man meinte, dass durch solches „Entgegenkommen“ dort am ehesten mit dem neuen Kurs versöhnt werden könnte. Dabei aber vergass man, dass dies Entgegenkommen ja gerade eines der Dinge gewesen wäre, in denen der treue Staatsdiener

den Annehmlichkeiten und der Begehrlichkeit des Souveräns nicht entgegenkommen darf, ohne pflichtwidrig zu handeln. Zweifelsohne wäre durch Befolgung der Anregung den betreffenden Wehrmännern eine grosse Annehmlichkeit erwiesen worden, sie hätten daraus erkannt, wie sehr die Behörden bemüht sind, sich gefällig zu zeigen. Aber die jährliche Abhaltung der Wiederholungskurse ist, wie laut dem Volk verkündet worden ist, eine der wichtigsten Neuerungen, um die Kriegstüchtigkeit zu vermehren. Um diese zu erlangen, hat man die Dauer der Uebungen im Auszuge verringert und damit willig eine Anzahl Nachteile mit in Kauf genommen, die nicht gering angeschlagen werden können (Verringerung der Bestände bei den Uebungen). Das Nichtabhalten der Wiederholungskurse, so wie jene Pressmeldung möchte, wäre nicht bloss direktes Zuwiderhandeln gegen den Buchstaben des Gesetzes gewesen, sondern auch beim ersten sich bietenden Anlass direktes Handeln gegen das gewesen, was man laut und mit Nachdruck als notwendig erklärt hatte. Man hätte dem Souverän gleich die Annehmlichkeiten des neuen Gesetzes bezüglich Dienstleistung gewährt, und, um ihm weiter noch angenehm zu sein, unterlassen, gleich auch von ihm die Pflichterfüllung zu fordern; will man ihm jene Annehmlichkeit bringen, so ist es elementare Pflicht gegenüber dem sehr ernstern Begriff Kriegsbereitschaft, damit sofort zu beginnen. Dies auch nur eine Minute hinausschieben ist nichts andres, als die bündige Erklärung, dass die auf Ausbildung und Erziehung bestehende Tüchtigkeit der Armee von minderwertiger Bedeutung sei.

Das ist Buren-Ansicht und es sei ohne jede Scheu ausgesprochen, dass ähnliches Denken der einzige Grund ist, warum trotz Vaterlandsliebe, trotz Liebe zum Wehrwesen und trotz grosser soldatischer und militärischer Veranlagung unsres Volkes bis jetzt bei uns unmöglich war, zu genügender Kriegstüchtigkeit zu kommen. Nur darin, dass diese Ansicht noch vielfach verbreitet und in einem Volk, das nur den Frieden kennt und nur im Frieden leben will, sehr erklärlich ist, liegt der Grund der vielen Neinsager am 3. November. Aber die Mehrzahl des Volkes hat sich über solches rückständige Denken emporgeschwungen, darin liegt die grosse Bedeutung dieses Tages, der das Ansehen des Schweizervolkes in der ganzen Welt mächtig gehoben.

Darin liegt aber auch das Gebot, dass man gar nichts, was an solch rückständiges Denken anklingt, darf auf die Neugestaltung unsres Wehrwesens Einfluss gewinnen lassen. Wie gross die Gefahr, zeigt die harmlose Ansicht, man könne ganz gemächlich bei der Einführung vorgehen und noch ein bischen damit zuwarten. Die Schwierigkeit

der Aufgabe, mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes Kriegsgenügen zu schaffen, liegt einzig darin, dass man solchem Denken ausgesetzt worden ist.

Was ist nun die Folge solcher Stimmungsmacherei? Dass sich die Behörden nicht davon beeinflussen liessen, ist schon gesagt. Aber trotzdem dürfen die Folgen nicht unterschätzt werden. — Aus den Gegnern des neuen Gesetzes Freunde desselben zu machen, ist unser aller oberste Aufgabe. Das wird aber niemals dadurch erreicht, dass man im Volke den Eindruck erweckt, die Zahl der Neinsager könnte veranlasst haben, nicht zu wagen, das Gesetz voll und ganz und mit allen seinen Konsequenzen zur Durchführung zu bringen. Dieser Erfolg der Neinsager hätte gar keine andre Wirkung, als dass die Begehrlichkeit nach Mehr immer weiter gesteigert würde. Der Glaube aber, dass dem so sein könnte, könnte bei vielen durch jene Pressmeldung hervorgerufen werden. Im weitem hatten sehr wahrscheinlich die meisten Wehrmänner jener Gegenden gar nicht anders gedacht, als dass durch die Annahme des Gesetzes auch für sie, gleich wie für alle andern, die jährlichen Wiederholungskurse gleich ihren Anfang nehmen. Nun war durch jene unglückliche Nachricht bei ihnen der Glaube geweckt worden, man werde ihnen für 1908 die Annehmlichkeit erweisen, nicht Dienst machen zu müssen. Die Begehrlichkeit nach dieser Bevorzugung wurde bei ihnen geweckt, gleichzeitig mit dem Glauben, dass sie ihnen gewährt werde. — Die jetzt erfolgte Enttäuschung ist nicht geeignet, die Opferwilligkeit des Bürgers für sein Vaterland zu vermehren, deren Ungenügen bei so vielen die alleinige Ursache war, um der notwendigen Wehrreform nicht zuzustimmen.

Gedanken eines Artillerieoffiziers zur Abstimmung über die Militärorganisation und den letzten Wiederholungskurs.

Nach der Abstimmung vom 3. November bemüht sich die Tagespresse und vor allem die bernische, die Gründe der vielen „Nein“ dem Volke vor Augen zu führen. Nicht unberechtigte Stimmen werden laut, dass das taktlose Benehmen einzelner Offiziere und Unteroffiziere gegenüber ihren Untergebenen zu der grossen Zahl der Verwerfenden wesentlich beigetragen hat.

Ich möchte aber hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der meines Dafürhaltens ein starkes Kontingent Wehrmänner ins gegnerische Lager zog.

Die Leute kehren aus dem Dienst ins Zivilleben zurück ohne das starke Bewusstsein, während